

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Tel.: 0221/147 - 3215 oder 3342
Fax : 0221/147 - 4181

Köln, den 01.09.2014

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Merken

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Düren und der Gemeinden Niederzier und Langerwehe, Kreis Düren, ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der K 35n – Ortsumgehung Merken - sowie für die Erweiterung der Autobahn A4 Rastanlage/PWC (Parkplatzanlage mit WC) „Rur-Scholle-Nord“ und „Rur-Scholle-Süd“. Die Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Merken und die Erweiterung der Rastanlage/PWC sind eingeleitet.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße sowie für die Erweiterung der Rastanlage einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2012 und 21.03.2014 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Merken, Echtz-Konzendorf und Mariaweiler-Hoven der Stadt Düren, in der Gemarkung Huchem-Stammeln der Gemeinde Niederzier sowie in den Gemarkungen Langerwehe und Luchem der Gemeinde Langerwehe. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 14. Oktober 2014 um 16:00 Uhr
im Schützenheim Merken,
Sebastianusstraße 9 a,
52353 Düren-Merken**

**Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken
in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.**

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom 29.09.2014 bis zum 14.10.2014 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 259,
- bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017,
- bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7,
- bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 245.

Im Auftrag
gez. Fehres

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/merken/bekanntmachung/index.html

veröffentlicht.